



BPK BULLETIN

Informationsbulletin der Bernischen Pensionskasse



EDITORIAL

Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) und Wichtiges in Kürze

Liebe Leserinnen und Leser
Sehr geschätzte Versicherte der BPK

Am 9. September 2013 hat der Grosse Rat das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) beschlossen. Das PKG enthält im Wesentlichen die Elemente, die wir Ihnen im Bulletin Nr. 1 vom Juni 2013 vorgestellt und erläutert hatten.

- Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat
- Übergangseinlage beim Primatwechsel
- Schuldanerkennung des Kantons
- Erhöhen des ordentlichen Rentenalters und Wegfall der Überbrückungsrente
- Übergang ins System der Teilkapitalisierung
- Übergangsregelungen – Erhöhung Rentenalter und Wegfall Überbrückungsrente

Mit diesem Bulletin orientieren wir Sie über weitere Einzelheiten zur Umsetzung des PKG. Seit mehr als einem Jahr arbeiten wir am neuen Vorsorgereglement. Darauf basieren unsere weiterführenden Informationen. Erst nach Inkraftsetzung des PKG werden die zuständigen Instanzen das Vorsorgereglement genehmigen. Aus diesem Grund sind Aussagen zu Leistungen und Beiträgen ab 1. Januar 2015 als provisorisch und unter Vorbehalt zu betrachten.

Das PKG untersteht dem fakultativen Referendum. Der Grosse Rat hat am 10. September 2013 zusätzlich einen Eventualantrag beschlossen. Sollte gegen das PKG das Referendum ergriffen werden, bedeutet dies, dass die Stimmbürgerinnen und -bürger über die Hauptvorlage und den Eventualantrag zu entscheiden haben. Mehr dazu im Kapitel «Referendum gegen das PKG».

Zurzeit stehen sicher das PKG und dessen Umsetzung im Mittelpunkt. Dabei dürfen wir aber das laufende Geschäft nicht vergessen. Ab der Rubrik «Wichtiges in Kürze» finden Sie Informationen zu anstehenden Änderungen im Reglement Nr. 1, zur finanziellen Lage und zum Personellen.

BERNISCHE PENSIONS KASSE

Hansjürg Schwander
Direktor

Hans-Peter Wiedmer
Stv. Direktor



BERNISCHE PENSIONS KASSE
CAISSE DE PENSION BERNOISE

Referendum gegen das PKG

Ein Referendumskomitee hat sich zum Ziel gesetzt, das PKG zur Volksabstimmung zu bringen. Werden bis zum Ablauf der Referendumsfrist (3. Januar 2014) die notwendigen 10 000 Unterschriften eingebracht, wird das Berner Stimmvolk voraussichtlich im Mai 2014 darüber abstimmen, ob das PKG oder der Eventualantrag umgesetzt werden sollen. Die wesentlichen Punkte der Sanierung und Ausfinanzierung sind:

- Innerhalb von 20 Jahren muss der Ziel-Deckungsgrad von 100 % angestrebt werden. Der Kanton gewährt bis zur Ausfinanzierung eine Staatsgarantie (Teilkapitalisierung).
- Ein Teil der am 31. Dezember 2014 bestehenden Deckungslücke wird durch eine Schuldanerkennung des Kantons gedeckt. Im Gesetzgebungsprozess wurde von ca. CHF 850 Mio. ausgegangen. Die Höhe der Schuldanerkennung hängt jedoch vom Deckungsgrad am 31. Dezember 2014 ab.
- Die restliche Deckungslücke muss durch Finanzierungsbeiträge von den Versicherten und Arbeitgebern geschlossen werden.

Beim Eventualantrag fällt die Schuldanerkennung des Kantons um ca. CHF 200 Mio. tiefer aus. Die notwendigen Finanzierungsbeiträge müssen je zur Hälfte durch Versicherte und Arbeitgeber geleistet werden. Wir rechnen damit, dass in

diesem Fall die Versicherten während 20 Jahren zusätzliche **2 %** Finanzierungsbeiträge bezahlen müssen. Bei der Hauptvorlage des PKG wird mit Finanzierungsbeiträgen von **1.5 %** gerechnet.

«Doppeltes Nein»

Das Stimmvolk könnte auch beide Vorlagen (PKG und Eventualantrag) ablehnen. In diesem Fall wäre das bestehende Gesetz über die Bernische Pensionskasse (BPKG) weiterhin gültig. Es gäbe keine gesetzliche Grundlage für eine Schuldanerkennung und Staatsgarantie. Die Sanierung wäre nach geltendem Bundesrecht innerhalb von 10 Jahren anzustreben. Das Leistungsprimat würde weiterhin gelten.

Dies würde keineswegs bedeuten, dass keine Veränderungen für die Versicherten zu erwarten wären. Ohne Schuldanerkennung des Kantons müsste die gesamte Deckungslücke durch Leistungskürzungen und Sanierungsbeiträge geschlossen werden. Aus dieser Vorgabe wäre es auch im weitergeführten Leistungsprimat unumgänglich, das Zielrentenalter auf 65 Jahre zu erhöhen. Die notwendigen Sanierungsbeiträge würden gegenüber der Hauptvorlage rund den dreifachen Betrag ausmachen. Aktuell wäre mit Sanierungsbeiträgen der Versicherten von **4.5 %** zu rechnen.

Leistungen ab 1. Januar 2015

Wir arbeiten mit vollem Elan an der Vorbereitung zur Umsetzung des PKG per 1. Januar 2015.

Sie als Versicherte und Betroffene des Primatwechsels und der weiteren Massnahmen zur Sanierung der BPK sind vor allem daran interessiert, möglichst früh zu erfahren, wie Ihre Pensionskassenleistungen ab 1. Januar 2015 aussehen werden.

Nach unserer Planung werden wir Ihnen im April/Mai 2014 den üblichen Leistungsausweis zustellen, der Ihnen Auskunft über die Leistungen im aktuellen Reglement (Leistungsprimat) gibt.

Es ist unser Ziel, Sie **Mitte 2014** mit einem Leistungsausweis zu bedienen, der Ihnen den Vergleich zwischen den bisherigen Altersleistungen im Leistungsprimat und den neuen Altersleistungen im Beitragsprimat aufzeigen wird. Von besonderem Interesse werden dabei die Auswirkungen der noch ausstehenden Übergangsbestimmungen sein. Mit den Übergangsbestimmungen sollen die Folgen des Wegfalls der Überbrückungsrente und der Erhöhung des Zielrentenalters sozialverträglich abgefedert werden.

Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat

Als Grobübersicht bringt der Primatwechsel folgende Änderungen:

- Das ordentliche Rücktrittsalter wird von 63 Jahren auf 65 Jahre erhöht (im Polizeiplan von 60 Jahren auf 62 Jahre).
- Die kollektiv finanzierte Überbrückungsrente fällt im Normalplan weg. Im Polizeiplan wird sie in geänderter Form beibehalten. Die Dauer der Übergangsfristen ist noch festzulegen.
- Die Verdiensterhöhungsbeiträge entfallen, da Lohnerhöhungen von 1.5 % in den zukünftigen Sparbeiträgen einkalkuliert sind.

- Bisher bezahlten alle Versicherten denselben Beitragssatz, neu werden die Beiträge altersgestaffelt erhoben.
- Der versicherte Lohn wird anders koordiniert.

Sie finden in den nachfolgenden Artikeln Erläuterungen zu den Themen «Leistungsziel und versicherter Lohn» sowie «Altersabhängige Beitragsstaffelung».

Die Versicherten im Polizeiplan werden wir mit speziellem Brief zu den Eigenheiten ihres Vorsorgeplanes orientieren.

Leistungsziel und versicherter Lohn

Der versicherte Lohn ist die Berechnungsgrundlage für die Beiträge und Spargutschriften. Er wird aus dem massgebenden Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug, errechnet. Der massgebende Jahreslohn entspricht in der Regel dem AHV-pflichtigen Lohn.

Der Koordinationsabzug erfolgt, weil ein Teil des Lohnes bereits durch die AHV versichert ist. Für die Koordination werden zwei Werte berechnet, der kleinere wird anschliessend als Koordinationsabzug verwendet.

Hier ein Rechenbeispiel:

	Beispiel A	Beispiel B
Massgebender Jahreslohn in CHF	65 000	100 000
Koordinationsabzug A ¹ in CHF	- 19 500	- 30 000
Koordinationsabzug B ² in CHF	- 24 570	- 24 570
Versicherter Lohn in CHF	45 500	75 430
Leistungsziel 60 %	27 300	45 258

¹ 30 % des massgebenden Jahreslohns

² 87.5 % des Höchstbetrages der AHV-Altersrente, multipliziert mit dem Beschäftigungsgrad

Beispiel gemäss heutigem Leistungsprimat:

	Beispiel A	Beispiel B
Massgebender Jahreslohn in CHF	65 000	100 000
6 % variabler Abzug in CHF	- 3 900	- 6 000
Summenmässiger Abzug in CHF	- 24 480	- 24 480
Versicherter Lohn in CHF	36 620	69 520
Leistungsziel 65 %	23 803	45 188

Fazit: der versicherte Lohn ist aufgrund der geänderten Koordination im Beitragsprimat höher. Das Leistungsziel im Beitragsprimat liegt für tiefere Löhne betragsmässig über den

bisherigen Leistungen im Leistungsprimat. Der Vorsorgeplan erfüllt damit die vorsorgepolitische Vorgabe, tiefere Löhne besser zu versichern.

Altersabhängige Beitragsstaffelung

Ab 2015 bezahlen Sie voraussichtlich nachfolgende Beiträge. Neben den Sparbeiträgen wird zur Deckung der Risiken Tod und Invalidität ein gesondert ausgewiesener Risikobeitrag erhoben, der auch der Deckung der Verwaltungskosten dient.

Neu ist, dass Versicherte zwischen 18 und 25 Jahren keine Sparbeiträge bezahlen; der Sparprozess beginnt für sie ab 1. Januar des Jahres, in welchem sie 25-jährig werden.

Der Anteil der Arbeitnehmerbeiträge an den Gesamtbeiträgen beträgt 42 %.

Das PKG erlaubt der Bernischen Pensionskasse, weitere Vorsorgepläne anzubieten. Die dargestellte Beitragsstaffelung betrifft den vorgesehenen Vorsorgeplan für das Kantonspersonal. Diese gilt auch für die Mitarbeitenden von angeschlos-

senen Organisationen, sofern keine andere vertragliche Regelung vereinbart wurde.

Arbeitnehmerbeiträge		
BVG-Alter	Sparbeiträge	Risikobeiträge
18–24	0.00 %	1.20 %
25–29	5.50 %	1.20 %
30–34	6.00 %	1.20 %
35–39	7.00 %	1.20 %
40–44	8.00 %	1.20 %
45–49	9.00 %	1.20 %
50–54	9.50 %	1.20 %
55–65	10.00 %	1.20 %
66–70	5.00 %	1.20 %

Wichtiges in Kürze

Laufende Renten bleiben unverändert

Die Änderungen mit dem Primatwechsel und dem PKG haben keinen Einfluss auf laufende Renten.

Änderungen im geltenden Reglement Nr. 1, Mitgliedschaft und Leistungen

Im geltenden Leistungsreglement wurden einzelne Artikel ergänzt und präzisiert. Eine für die Versicherten wesentliche Änderung betrifft die Frist zur Anmeldung des Kapitalbezuges bei der Pensionierung. Die Frist wurde von 12 Monaten auf 3 Monate verkürzt. Mit dieser Massnahme soll unseren Versicherten genügend Zeit eingeräumt werden, damit ein allfälliger Entscheid zur Pensionierung im 2014 in Kenntnis der zu erwartenden Altersleistungen ab 2015 gefällt werden kann.

Alle Änderungen sind im **Beiblatt** zum Reglement Nr. 1 «Mitgliedschaft und Leistungen» separat abgedruckt. Sie können das Beiblatt auf unserer Website herunterladen oder bei Ihrer Kontaktperson bestellen.

Anlageergebnis und Deckungsgrad

Die Anlageergebnisse der Jahre 2013 und 2014 werden den Deckungsgrad per 31. Dezember 2014 und damit den Finanzierungsbedarf zur Sanierung der BPK entscheidend beeinflussen.

	Nettorendite	Deckungsgrad am Ende der Periode
1. Januar bis 31. Dezember 2012	8.7 %	78.8 %
1. Januar bis 30. September 2013	7.1 %	82.6 %

Die Nettorendite von 8.7 % im Vorjahr stellt auch im gesamtschweizerischen Vergleich ein Spitzenergebnis dar. Durch die Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.5 % fiel der Deckungsgrad auf 78.8 %. Mit 7.1 % per Ende drittes Quartal 2013 konnte

dank der positiven Stimmung an den Finanzmärkten auch im laufenden Jahr ein äusserst erfreuliches Anlageergebnis erzielt werden. Der Deckungsgrad verbesserte sich auf 82.6 %.

Personelle Wechsel in der Verwaltungskommission (VK)

Nach über 20 Jahren in der VK hat Herr Roland Seiler, heutiger Präsident der VK, vor einem Jahr angekündigt, dass er sich für die neue Amtsdauer nicht mehr zur Wahl stellen wird.

Die Delegierten der Versicherten haben an ihrer Versammlung vom 20. Juni 2013 Herrn Peter Kunz zum neuen Arbeitnehmervertreter in die VK gewählt. Herr Kunz wird sein Amt am 1. Januar 2014 antreten.

Auch die Arbeitgeber werden in der VK einen Wechsel erfahren. Herr François Frôté verlässt die VK nach fast 8-jähriger Amtszeit. Für die Wahl der Nachfolge ist der Regierungsrat zuständig, der Entscheid wird in Kürze erwartet.

Den beiden zurücktretenden VK-Mitgliedern danken wir herzlich für ihren Einsatz zugunsten der BPK und der Versicherten.

Die BPK wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Neues Mitglied in der Direktion

Am 1. Juni 2013 hat Frau Ruth Sutter ihre Aufgabe als Bereichsleiterin Versicherungen angetreten. Sie übernimmt damit die Nachfolge von Herrn Jürg Schäd.

Frau Sutter ist eidg. dipl. Pensionskassenleiterin, 50 Jahre alt, verheiratet und Mutter von drei erwachsenen Kindern. Sie wohnt mit ihrer Familie in Belp. Vor ihrem Wechsel zur BPK war sie Mitglied der Geschäftsleitung eines Vorsorgedienstleisters und nebst weiteren Aufgaben verantwortlich für die Führung mehrerer Vorsorgeeinrichtungen.

Wir heissen Frau Ruth Sutter nochmals herzlich willkommen und wünschen ihr viel Erfolg in ihrem neuen Tätigkeitsbereich.



KONTAKT

Zu Ihren Diensten

Empfang

	Eveline Calle	031 633 44 27
--	----------------------	---------------

Versicherungen

Bereichsleiterin	Ruth Sutter	031 633 49 28
Assistent		

Bereichsleiterin	Thomas Bieri	031 633 50 43
	Nadja Knutti	031 633 49 32

Aktive

Mitglieder A–D	Miguel Varela	031 633 53 73
----------------	----------------------	---------------

Mitglieder F–G	Luciano Pfäffli	031 633 44 36
----------------	------------------------	---------------

Mitglieder H–I	Ursula Vollmer	031 633 53 75
----------------	-----------------------	---------------

Mitglieder J–K	Roger Tschanz	031 633 49 23
----------------	----------------------	---------------

Mitglieder E, L–Q	Corinne Lehmann	031 633 53 78
-------------------	------------------------	---------------

Gruppenleiterin

Mitglieder R	Franziska Lüthi	031 633 53 72
--------------	------------------------	---------------

Gruppenleiterin

Mitglieder S	Isabelle Rensen	031 633 50 49
--------------	------------------------	---------------

Abteilungsleiter

Mitglieder T–U	Nils Zeller	031 633 50 40
----------------	--------------------	---------------

Mitglieder V–Z	Wolfgang Schaller	031 633 53 74
----------------	--------------------------	---------------

Renten

Abteilungsleiter	Martin Escher	031 633 50 47
------------------	----------------------	---------------

Renten A–F	Hanspeter Fricker	031 633 45 29
------------	--------------------------	---------------

Renten G–K + Z	Carlo Bellwald	031 633 49 22
----------------	-----------------------	---------------

Renten L–R + V	Erika Grüneisen	031 633 44 35
----------------	------------------------	---------------

Gruppenleiterin

Renten S–U + W–Y	Barbara Hegg	031 633 50 41
------------------	---------------------	---------------

	Cornelia Lanz	031 633 45 31
--	----------------------	---------------

Hypotheken / Wohneigentumsförderung

Abteilungsleiter	Harry Lang	031 633 50 56
------------------	-------------------	---------------

	Michael Messerli	031 633 53 79
--	-------------------------	---------------

Direktion

Direktor	Hansjürg Schwander	031 633 43 34
----------	---------------------------	---------------

Stv. Direktor	Hans-Peter Wiedmer	031 633 42 76
---------------	---------------------------	---------------

Vizedirektorin	Ruth Sutter	031 633 49 28
----------------	--------------------	---------------

Assistent Direktor	André Wälti	031 633 49 35
--------------------	--------------------	---------------

Leiterin Sekretariat	Irene Joos	031 633 50 45
----------------------	-------------------	---------------

	Corinne Däppen	031 633 50 44
--	-----------------------	---------------

Anlagen

Bereichsleiter	Hans-Peter Wiedmer	031 633 42 76
----------------	---------------------------	---------------

Abteilungsleiter	Daniel Klöti	031 633 50 48
------------------	---------------------	---------------

Immobilien

Abteilungsleiter	Rico Pajarola	031 633 44 29
------------------	----------------------	---------------

Buchhaltung

Abteilungsleiter	Robert Stalder	031 633 53 77
------------------	-----------------------	---------------

	Giancarlo Amati	031 633 50 55
--	------------------------	---------------

Informatik

Abteilungsleiter	Jürg Kobel	031 633 44 28
------------------	-------------------	---------------

	Stefan Kühni	031 633 49 24
--	---------------------	---------------

Empfang

Telefon 031 633 44 27

Fax 031 332 46 86

info@bpk.ch

Öffnungszeiten

von Montag bis Freitag

08.00 – 12.00 Uhr

13.30 – 17.00 Uhr

Zustelladresse

Bernische Pensionskasse

Schläflistrasse 17

3000 Bern 25

Website

www.bpk.ch



BERNISCHE PENSIONS KASSE
CAISSE DE PENSION BERNOISE